

**Sechste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 20.09.2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516) hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung (BPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Bielefeld vom 06.07.2006 i. d. F. der Änderungen vom 01.04.2010 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2010, Nr. 10, Seite 127) wird wie folgt geändert:

Der § 19 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. In Ausnahmefällen können Teilprüfungen einzelner Module als bestanden oder nicht bestanden bewertet werden. In diesem Fall ist das Bestehen einer unbenoteten Teilprüfung Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit vom 14.07.2010.

Bielefeld, 20.09.2010

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff